

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 20.03.2018
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/809	
TOP:	Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt zur Sonderprüfung Straßenbaumaßnahme "Stendaler Hallstraße"		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	09.04.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit folgender Sonderprüfung:

Planung, Bauausführung, Bauabnahme und Gewährleistungsansprüche der Straßenbaumaßnahme „Stendaler Hallstraße“.

Schwerpunkte der Prüfung sollen sowohl die organisatorische/personelle Situation als auch die technische Bauüberwachung sein.

Begründung:

Auf der Stadtratssitzung am 04.12.2017 sprach Herr Stadtrat J. Schlafke im TOP 22 „Anfragen/Anregungen“ zum derzeitigen Zustand der zwischen September 2009 und Juni 2010 neu gebauten Stendaler Hallstraße.

Zum Inhalt:

Es wurde u.a. ausgeführt, dass bereits während des bis Juni 2015 laufenden Gewährleistungszeitraums deutliche Verformungen des Straßenquerschnitts, hier insbesondere die mindestens schon 2014 auch mit bloßem Auge zu erkennenden Spurrinnenbildungen zu verzeichnen waren.

Nachdem in der Sitzung des HPA am 06. Februar 2017 im Zusammenhang mit zu dieser Zeit ebenfalls stattfindenden Diskussion um den Fahrbahnbelag beim Bau der Weberstraße auch der schon nach wenigen Jahren beschädigte Zustand der als Kleinpflasterstraße ausgeführten Hallstraße angesprochen wurde, gab die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag.

Dieses lag im August 2017 vor und kommt zusammenfassend zum Schluss, dass der bautechnische Zustand der Straße fast über die gesamte Länge Schäden aufweist, die durch Baumängel im Unterbau zu Verschiebungen der Pflasterung (Verformung des Straßenquerschnitts) entstanden sind und dadurch zu Spurrinnenbildungen führten. Als Folge bilden sich bei Regenwetter durch die Behinderung des Wasserabflusses von den Spurrinnen hin zu den beiden seitlichen Entwässerungstreifen schlecht versickernde Regenwasser-Pfützen. Außerdem sind die Versickerungsmöglichkeiten des Regenwassers infolge des lt. Gutachten nicht fachgerecht ausgeführten Unterbaus ebenfalls stark eingeschränkt.

Im Ergebnis der Ausführungen von SR Schlafke wurden der Verwaltung fünf Fragen

gestellt, die sich rund um die Kontrollen der Bauausführungen und die Verantwortung für Mängelerkennungen und die Geltendmachung von Ansprüchen innerhalb des Gewährleistungszeitraumes drehen.

Die Fragen wurden mit Schreiben vom 19.01.2018 (66.1-66 12 09/OB 31) beantwortet. (siehe Anlage 1)

Leider kann man aus der Beantwortung der Frage 1 nicht herauslesen, warum der Zustand der Hallstraße innerhalb des fünfjährigen Gewährleistungszeitraums keiner dokumentierten Prüfung unterzogen wurde.

Die Aussage, dass seit Bestehen der neuen personellen Zuständigkeit die Schadstellenentwicklung beobachtet wird, deutet ja darauf hin, dass im Gewährleistungszeitraum die Überwachung des Straßenzustands offensichtlich unterlassen oder nicht fachgerecht durchgeführt wurde.

Auch die in der Beantwortung der Frage 2 eingeräumten Beschädigungen der Straße, so dass schon im Bereich Hallstraße 19 bis 17 Mängel festgestellt und beseitigt werden mussten, führte nicht dazu, diesen Teilabschnitt innerhalb des bis Juni 2017 verlängerten Gewährleistungsanspruches bezüglich der Straßenzustandsentwicklung zu beobachten und ggf. Konsequenzen einzuleiten.

Es fehlen sowohl Dokumentationen zur Abnahme der Gewährleistungsarbeiten in 2013 als auch über die Objektbegehung vor Ablauf der Gewährleistungspflicht im Juni 2017.

Das Gutachten vom August 2017 weist selbst für diesen in 2013 nachgearbeiteten Bereich von Hausnummer 19 bis 17 bei den Messpunkten 0+105 m Spurrinnentiefen von 3,5 cm bzw. 1,5 cm aus und zeigt an den Messpunkten 0+93m und 0+95m bei der Wasserdurchlässigkeitsprüfung die Nichteinhaltung der DVN-Richtlinie für Pflaster- und Plattenbeläge im eingebauten Zustand an.

Diese Mängel werden im Gutachten gleichermaßen auch bei allen anderen Messpunkten dokumentiert.

Die Antwort auf die Frage 5 beinhaltet, dass ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben wurde. Somit sollten die Kosten ermittelbar sein.

Abschließend noch zur Antwort der Verwaltung auf Fragestellung 2:

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn im letzten Absatz offenbart wird, dass der wiederholte Wechsel der zuständigen Mitarbeiter/Bearbeiter der Verwaltung und die Geschäftsaufgabe eines beauftragten Ingenieurbüros als Begründung für einen jahrelangen Kontrollverlust angeführt werden und deshalb das Thema der Nachbearbeitung und Zustandsüberwachung sehr teurer Straßenbaumaßnahmen zum Nachteil der Stadt und der Bürger nicht realisiert wurde.

Herbert Wollmann
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Schlafke
Stadtrat

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister